

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 027/22

Anlagen: 2  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 17.03.2022  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Nutzungsänderung/Umbau Garage in Wohnung und Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung in Mirow, Töpferstr. (Flur 7, Flst. 44)

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung/ Umbau Garage in Wohnraum und Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung in Mirow, Töpferstr. (Flur 7, Flst. 44) wird erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aufgrund der Lage in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow, ist die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB notwendig. Die entsprechenden Voraussetzungen für die Genehmigung liegen vor.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	26.04.2022	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2022	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel